

# Gerätespezifische Strahlenschutzbelehrungen in der Nuklearmedizin für Studierende des RT-Bachelorstudiengang an der fhg.Tirol

Anmerkung: diese Belehrung dient NICHT zur allgemeinen Strahlenschutzausbildung, sondern zur Aufklärung über die speziellen Erfordernisse an einem bestimmten Arbeitsplatz bezogen auf die an diesem Ort tatsächlich durchgeführten Strahlenanwendungen

- 1.) Hinweis auf Meldepflicht einer **Schwangerschaft**
- 2.) Hinweis auf **Dosimetertragepflicht** unter Einbeziehung etwaiger benötigter Zusatzdosimeter (aktuell dem Zeitraum entsprechend)
- 3.) Verwendung von **Schutzkleidung**:
  - Bei welchen Arbeiten müssen Handschuhe getragen werden
  - Sonstige ev. benötigte Schutzkleidung: (RCL: Bleiglasbrille, spezielle Schuhe, Handschuhe....)
  - Wo befindet sich die Ausrüstung
- 4.) **Raumbezogener Strahlenschutz**:
  - Abgrenzung des Kontrollbereiches
  - Dekontaminationsbecken
  - Verbot von Essen und dergleichen
  - Anderer baulicher Strahlenschutz, der berücksichtigt werden muss: z.B. Schließen von verbleiten Türen, Bleiglasfenster ....
  - Standort des Studenten während der Strahlenanwendung: (wo soll er sich hinstellen um unter Berücksichtigung seiner Arbeitsabläufe (und der Abläufe der anderen) die geringste Strahlenbelastung zu erfahren)
  - NOT-Ausschalter: Wo befinden sich diese
- 5.) **Gerätebezogener Strahlenschutz**:
  - NOT-Ausschalter: Wo befinden sich diese
  - Warnleuchte Strahlung
- 6.) **Allgemeine Arbeitsanweisungen**
  - Z.B. Spritzenaufziehen, Verwendung von Spritzenabschirmungen, ....
  - Verwahren der radioaktiven Stoffe (z.B. versperrte Räume, Tresor, Bleibehälter, ....)
  - Arbeiten mit der Bleiburg, Laminar-Flow, ...
- 7.) **Kontaminationsmessungen**
  - Messungen auf Kontamination am Arbeitsplatz
  - Messung auf Kontamination von Körper und Kleidung bei Verlassen des Strahlenbereiches
  - Was tun im Falle einer Kontamination (Vermeidung der Verschleppung, wer ist zu verständigen, ....)
  - Ev. Dekontaminationsmaßnahmen (Hände waschen, Kleidung und Schuhe wechseln, ....)
- 8.) Angabe einer **Kontaktperson** bei Fragen bezüglich Strahlenschutz:

Dr. Oberladstätter Georg  
RT Hutter Angelika  
RT Stegmayr Armin  
Weitere: siehe Beilage Strahlenschutzanweisungen

Der/die Studierende wurde über die arbeitsbezogenen Verhaltensmaßnahmen laut §29 Strahlenschutzgesetz BGBl. Nr. 227/1969 i.d.g.F. belehrt.

**Datum:**

**Unterschrift der Praktikumsstelle:**

**Unterschrift der/des Studierenden:**